

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
##.2022**7.10.01 Nr. 1**
Zwischenprüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft**Elfter Beschluss
zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung des Fachbereichs
Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Aufgrund von § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 01 – Rechtswissenschaft – am 16.02.2022 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

**Art. 1
Änderungen**

Die Zwischenprüfungsordnung vom 19.02.2003, zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.02.20, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 4 Abs. 2 wird folgender Satz vorangestellt:

„Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn bis zum Ende des sechsten Fachsemesters sechs Aufsichtsarbeiten in den prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen nach § 5 mit Erfolg angefertigt wurden.“

2. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Ordnung in der Fassung des 11. Änderungsbeschlusses gilt ab Wintersemester 2020/21.“

**Art. 2
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den #. ### ####

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen